

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Oktober 1909.

Inhalt:

Auflage.

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Huber und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Elementarfeuersicherungsversicherung. (Beilage Nr. 40 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. von Raan und Genossen, betreffend die Vereinfachung der Geschäftsordnung. (Beilage Nr. 99 — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hilari, Fodlbauer und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Erledigung des Gesetzentwurfes vom 3. November 1908, betreffend die Sozialversicherung. (Beilage Nr. 73 — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht. (Beilage Nr. 45 — Zuweisung an den Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Gröbhwang und Genossen, betreffend die sofortige Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an dem Paltenbache bei Kottenmann und Selzthal. (Beilage Nr. 61 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend den ehesten Ausbau der Bahnstrecke Hartberg—Gleisdorf. (Beilage Nr. 63 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Bastian, Einspinner und Genossen, in bezug auf die staatliche Förderung der Kemnerschen Luftschiffahrten.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Einführung von Gemeindevermittlungsamtern.

Antrag der Abgeordneten Anton Mesko und Genossen, betreffend die Drau-Uferschutzbauten in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau.

Antrag der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an den obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben.

Antrag des Abg. Dr. Kufovec, betreffend die Komplettierung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen a. d. Südbahn.

Antrag des Abg. Dr. Kufovec in bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht.

Antrag der Abgeordneten Moškar und Genossen, betreffend eine fünfzigprozentige Beitragsleistung des Staates zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Volksschulen zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen.

Antrag der Abgeordneten Brandl, Pierer und Genossen, betreffend die Förderung des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Pierer, Wolfbauer und Genossen, betreffend die Notstandsangelegenheiten einiger Gemeinden im politischen Bezirke Bruck a. d. Mur.

Antrag der Abgeordneten Brandl, Franz, Fehler und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hausfrauenschule für Mittelsteier.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes für Wasserregulierungsbauten in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend eine Notstandsangelegenheit.

Umgebung des Landtages anlässlich des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Riegler und Josef Wolfbauer.

Von seiten der Regierung anwesend: K. k. Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die neunte Sitzung, abgehalten am 30. September 1909, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Verba, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Mürzzuschlag (Beilage Nr. 134).

Antrag der Abgeordneten Josef Dzmeč, Anton Meško und Genossen, betreffend die Erweiterung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses sowie Siechenhauses in Pettau (Beilage Nr. 135).

Antrag der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen (Beilage Nr. 136).

Antrag des Abg. Kufovec um Gewährung eines Beitrages zur staatlichen Lehrwerkstätte für Korbschletereien zu St. Barbara in der Kollos (Beilage Nr. 137).

Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Kottenmann (Beilage Nr. 138).

Antrag der Abgeordneten Wastian, Reitter und Genossen in bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Schulaufsicht (Beilage Nr. 139).

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung eines den modernen Verhältnissen entsprechenden Fischereigesetzes (Beilage Nr. 140).

Antrag der Abgeordneten Reitter, Hagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korosec, Kessel und Genossen, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Luftschifferfamilie Kenner (Beilage Nr. 141).

Antrag der Abgeordneten Riemelmoser, Pierer, Brandl, Wastian und Genossen, betreffend die Übernahme von 50 Prozent der Schullasten durch den Staat zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen (Beilage Nr. 142).

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 224, der landschaftlichen Offizialswaise Franziska Koch in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 225, des landschaftlichen Kutschers i. R. Josef Koinegg in Wernersdorf, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 226, des Lehrers Johann Jenne in Donawitz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 227, des Lehrers Andreas Held in Donawitz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 228, der Lehrerin Marie Neukam in Donawitz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 229, der Oberlehrerswitwe Barbara Höller in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 230, von 41 Gemeinden des Bezirkes Pettau, um Erweiterung des Landes-Kranken- und Siechenhauses in Pettau. (Überreicht durch Abg. Dzmeč.)“

„Petition Nr. 231, der Schuldirektorswitwe Rosa Klöckl in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Erber.)“

„Petition Nr. 232, des Besitzers Josef Krajnc, um eine Subvention für die von ihm durchgeführten Uferschutzbauten in St. Martin a. d. Paaf. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovšek.)“

„Petition Nr. 233, des katholischen Anstaltsvereines in Gilli für die Erhaltung der Privat-Mädchenschule in der Umgebung Gilli, um Erhöhung der Subvention. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 234, des Kuratoriums des steiermärkischen Landes-Museums „Joanneum“, um einen Beitrag zur Joanneum-Festschrift 1911. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuge-wiesen.

Seitens des Finanz-Ausschusses wird das Ersuchen gestellt, über die Beilage Nr. 35:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die vorzeitige Zuerkennung der II. Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse an den Landrat und Kanzleidirektor-Stellvertreter Dr. Heinrich Casper mündlichen Bericht erstatten zu dürfen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses in dieser Beilage Nr. 35 und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landrate und Kanzleidirektor-Stellvertreter Dr. Heinrich Casper wird die II. Gehaltsstufe

der VI. Rangsklasse mit der Wirkung vom 1. Mai 1909 zuerkannt.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Kellersperg.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt).

Ich bitte, diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Huber und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Elementarschadenversicherung.

(Beilage Nr. 40.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Der von mir und meinen Gesinnungsgenossen eingebrachte Antrag auf Einführung einer obligatorischen Elementarschadenversicherung ist von großer Wichtigkeit, Tragweite und Bedeutung, ja, ich möchte sogar sagen, von dringender Notwendigkeit. Alljährlich treten in verschiedenen Gegenden des Landes Elementarereignisse ein, wodurch immer eine ziemlich große Anzahl von Grundbesitzern in die bitterste Notlage versetzt wird. Die Besitzer können sich diesen Elementarereignissen gegenüber nicht helfen. Es könnte ja eingewendet werden: Die Besitzer sollen sich gegen Elementarschäden versichern.

Meine Herren! Die einzelnen Versicherungsgesellschaften, die Elementarschaden versichern, heben sehr hohe Prämien ein, so daß es den Besitzern nicht möglich ist, diese Prämien zu bezahlen. Infolgedessen bleibt die Versicherung aus und die Besitzer können ihre Kulturen nicht versichern und sind zu jeder Stunde in Gefahr, durch ein Elementarereignis an den Bettelstab gebracht zu werden. Die Notstandsunterstützungen sind oft nicht hinreichend und kommen auch zu spät. Diesbezüglich habe ich schon wiederholt Beschwerden vorgebracht. Auch der Notstandsfond als solcher ist für derartig große Elementarschäden durchaus nicht hinreichend und hat ja auch nicht den Zweck, den Besitzern den vollen Schaden zu decken, denn der Notstandsfond ist ja nur da, um in dringenden Fällen eine Unterstützung zu geben. Das ist ja gut und wir müssen Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter dankbar sein, aber die Besitzer müssen etwas anderes haben. Es muß daher etwas geschehen, um den Besitzern an die Hand gehen zu können und ihnen einen Schutz

zu gewähren. Dies könnte nach unserer Anschauung nur durch die Errichtung einer obligatorischen Elementarschadenversicherung geschehen, wodurch dann den Besitzern auch faktisch geholfen werden könnte. Wir haben diese Frage schon wiederholt angeregt, sowohl im Reichsrate wie im Landtage, aber leider sind wir nicht viel weiter gekommen, als daß es beim Antrage geblieben ist, eine Verhandlung ist nicht erfolgt. Es wurde zwar auch vom Landes-Ausschusse versprochen, die Sache in die Hand zu nehmen, aber Versprechen und Halten scheint zuviel zu sein. Wir müssen jedoch auf die Errichtung einer solchen Versicherung dringen und deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, damit diese Frage, die von so großer Bedeutung ist, in Fluß gebracht wird, damit über die Sache nachstudiert und diese der Verhandlung zugeführt werde.

Im Antrage haben wir verschiedene Punkte angeführt, durch welche nach unserer Meinung dem Übelstande abgeholfen werden könnte, daß die Prämien einer obligatorischen Versicherung nicht zu hoch würden und daher von den Besitzern leichter getragen werden könnten als heute. Unsere Vorschläge liegen im Antrage auf. Wir meinen, daß im Falle der Einführung der obligatorischen Elementarschadenversicherung alle Besitzer mit ihren Kulturen dabei versichert sein müssen. Dadurch würde schon ein ziemlich hoher Betrag oder Elementarsteuer, wie wir es nennen wollen, hereingebracht werden. Diese Beträge, die diesem Fonde zufließen sollen, wären schon etwas, aber mit diesen allein ist der Sache nicht gedient. Es müßte weiters die staatliche Unterstützung fortbestehen, die von der Regierung gegeben wird, und müßten die Grundsteuerabschreibungen und heutigen Notstandsunterstützungen durch den Staat als jeweilige Grundlagelagen genommen werden. Alljährlich werden infolge von eingetretenen Elementarschäden Hunderttausende von Kronen an Grundsteuern abgeschrieben. Es müßte da der Durchschnitt der letzten fünf Jahre berechnet werden. Eine Steuerabschreibung infolge Elementarschäden würde es dann nicht mehr geben und könnte dann infolgedessen der Staat den Betrag, den die Steuerabschreibung ausmacht, dem Fonde als Unterstützung zuweisen — ebenso auch die Millionen, welche als Notstandsunterstützung alljährlich vom Staate gewährt werden. Auch das Land müßte zu diesem Fonde beitragen. Denn auch beim Lande entfallen infolge der Steuerabschreibungen die Landesumlagen, was für das Land ebenfalls einen Ausfall in den Einnahmen bedeutet, und man könnte beim Lande die gleiche Berechnung wie beim Staate machen und könnte der entfallende Betrag dem Fonde zugewiesen werden.

Weiters könnte ja auch aus dem Notstandsfonde, über den zu beschließen wir zwar kein Recht haben, diesem Fonde eine Unterstützung im geringen Ausmaße zugeführt werden. Da, wie wir wissen, bei allen Geschäften und Unterstützungen der Amtschimmel, der Bureaokratismus herrscht, so müßte man Sorge tragen, daß dieser vermieden wird; denn wäre dies nicht der Fall, würden die ganzen Einnahmen auf die Verwaltung aufgehen. Wir wollen das nicht, sondern wir wollen, daß die Prämien oder, wie wir sie nennen, die Elementarsteuer durch die Steuerämter eingehoben und daß auch die Schadenvergütungen durch die Steuerämter ausbezahlt werden. Die Steuern werden ja ohnehin bei den Steuerämtern gezahlt, und wir glauben, daß die Einhebung der Elementarsteuer den Steuerämtern nicht viel Arbeit machen wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in Betracht kommt, ist die Schadenerhebung. Diese soll durch eine Kommission erfolgen, die den Schaden an Ort und Stelle erhebt. Wir meinen auch, daß nicht der volle Ersatz des Schadens gegeben werde, sondern daß 70 Prozent als Grundlage genommen werden. Wenn 70 Prozent gegeben werden, ist das für einzelne Besitzer schon etwas, und eine Schadenvergütung bis zum Ausmaße von 70 Prozent wäre die höchste und die Grundlage der Schadenbemessung.

Der Kommission wären beizuziehen ein Vertreter der Regierung, ein Vertreter des Landes, dann Vertreter des Bezirkes und der Gemeinde.

Wenn diese Kommission derart zusammengestellt wird, dürfte die Sache ganz gut und objektiv erfolgen. Die Augenscheinnahme an Ort und Stelle hätte ziemlich rasch zu erfolgen, damit den Besitzern ein gerechter Schadenersatz zukommt. Heute kommt in Notstandsangelegenheiten den Besitzern nichts zu, einen Schadenersatz gibt es nicht, und nach diesen Notstandsgesetzen und Durchführungen nach dem Verteilungsmodus bekommt der größere Besitzer überhaupt nichts und ich habe die Überzeugung gewonnen, wenn ein Besitzer auch nur einige Joch Grund hat, bekommt er überhaupt nichts mehr. Notstandsunterstützungen bekommen nur kleine Besitzer, und die sind nicht ausreichend, auch ist es überhaupt schwer, eine richtige Verteilung zu machen. In diesem Falle, wenn die Besitzer auch kleine Prämien zahlen würden, wäre die Sache gerechter; haben sie einen großen Grundbesitz, müssen sie mehr zahlen, haben sie nur wenig Grund, brauchen sie weniger zu zahlen, und je nach der Schadenerhebung bekommen sie den Schadenersatz. Ich glaube, daß dies ein Antrag ist, den man wirklich annehmen kann; nachdem aber die Sache nicht

vom Lande allein durchzuführen ist und der Landtag nicht allein kompetent ist, ist der Antrag so gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, einen diesbezüglichen, auf obigen Grundsätzen aufgebauten Gesetzesentwurf auszuarbeiten und sowohl dem Reichstage, eventuell Landtage zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.“

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag einem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen. Ich ersuche um die Zustimmung. (Beifall. — Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Kaau und Genossen, betreffend Vereinfachung der Geschäftsordnung.

(Beilage Nr. 99.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. v. Kaau (Graz): Hoher Landtag! Dem in der Beilage Nr. 99 vorliegenden Antrage ist bereits eine kurze Begründung vorausgeschickt. Ich glaube daher von einer weiteren Erörterung des positiven Inhaltes des Antrages um so mehr absehen zu können, weil die Unterstützung dieses Antrages durch nahezu vier Fünftel der Mitglieder dieses hohen Hauses beweist, daß es sich hier um ein ebenso allseitig empfundenes, als anerkanntes Bedürfnis handelt. Ich gestatte mir, meine Herren, für diese so selten kräftige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank auszudrücken.

Dagegen möchte ich einige Worte darüber verlieren, was der Antrag nicht beabsichtigt. Meine Herren, es ist mit diesem Antrage keine wie immer geartete Spitze gegenüber irgendeiner Partei des Hauses beabsichtigt; wir denken an keine Hausknechtparagraphen und keine Mundtotmachung. Was beseitigt werden soll, ist nur jener überflüssige Ballast und Formelkram, der heute so oft die produktive Arbeit hemmt, was gewiß alle Mitglieder dieses hohen Hauses, welchen an der Arbeits-

fähigkeit, die unsere Wähler von uns mit Recht verlangen, gelegen ist, erstrebenswert erscheint. Ich glaube also, meine Herren, daß in dieser Richtung ein Widerstand gegen die Zuweisung meines Antrages an den politischen Ausschuß um so weniger vorhanden sein wird, als ja eine meritorische Stellungnahme heute doch nicht erfolgen kann, da ich es mit Absicht vermieden habe, irgendwelche konkrete sachliche Vorschläge zu machen.

Ich hätte es mir auch nicht herausgenommen, als einer der jüngsten Abgeordneten dieses hohen Hauses, mit einem bestimmten Vorschlage zu kommen, sondern überlasse dies der bewährten Einsicht des hohen Landes-Ausschusses; allerdings gebe ich mich der Hoffnung hin, daß der politische Ausschuß sich in seinem Arbeitseifer keine Schranken setzen lassen wird und aus dem Schatze der eigenen parlamentarischen Erfahrungen seiner Mitglieder dem hohen Landes-Ausschusse gewisse Winke und Direktiven geben wird, welche ihn darüber orientieren werden, was als das hauptsächlichst zu Beseitigende von den Mitgliedern des hohen Hauses betrachtet wird. Im übrigen wird der sachliche Inhalt dieses Antrages ohnehin noch sechsmal gestreift werden, bevor er sich zu einer endgültigen Beschlußfassung im hohen Hause verdrückt hat. Ich bitte Sie, diesen Antrag dem politischen Ausschusse zuzuweisen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 99 ausweist, ist der Antrag hinreichend unterstügt; ich habe nur noch die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Wünscht jemand zur Zuweisung zu sprechen?

Abg. Dr. **Kufovec** (M.-G. Präßberg): Ich glaube, daß wir verlangen dürfen und verlangen müssen, daß der Antrag, der schon heute gedruckt ist, eine bestimmte Textierung enthält. Das ist bei allen Anträgen üblich, um so mehr hätte das geschehen sollen bei einem so weittragenden Gegenstande. Ich muß daher wegen dieser mangelhaften Textierung mich gegen die Zuweisung des Antrages aussprechen.

Abg. **Refel** (M. W. Graz): Ich erkläre, daß wir gegen die Zuweisung des Antrages nichts einwenden und für denselben stimmen werden. Wir haben wiederholt auf den schleppenden Geschäftsgang im Landtag verwiesen und auch den Wunsch geäußert, es möge eine Vereinfachung in bezug auf den Geschäftsgang Platz greifen.

Der Herr Antragsteller hat erklärt, daß sein Antrag keinerlei Nebenabsichten enthält, daß es sich ihm, beziehungsweise den Mitunterzeichneten des Antrages lediglich darum handelt, die Geschäftsordnung zu vereinfachen. Ich muß erklären, daß, wenn eine andere Absicht als die vom Herrn Antragsteller geäußerte, vorhanden wäre,

wir uns mit aller Entschiedenheit gegen eine Änderung der Geschäftsordnung wenden würden, die auch nur im geringsten die derzeit ohnedies sehr geschmälernten Rechte der Minoritätsparteien einschränkt. (Abg. Dr. von Raan: „Sehr richtig! Das wollen wir auch nicht!“)

Ich habe keine Furcht, daß durch die bloße Zuweisung eine Gefahr für die Minorität herbeigeführt werde und glaube, daß bei der weiteren Verhandlung des Antrages, wenn irgend etwas zum Vorschein käme, was das Recht der Minoritäten beeinträchtigt, noch immer Zeit genug wäre, den Antrag zum Anlasse des schärfsten Kampfes zu nehmen und seine Beschlußfassung zu verhindern. Wie gesagt, wir werden für die Zuweisung stimmen und hoffen, daß es gelingen wird, wenn keine Nebenabsichten vorhanden sind, daß wir zu einer geordneten Lösung der Frage der Geschäftsbehandlung kommen. Ich glaube aber auch, daß die fragliche Änderung der Geschäftsordnung selbst nach der Richtung hin, wie sie der Herr Antragsteller bezeichnet, nur im Einvernehmen mit allen Parteien dieses hohen Hauses geschehen kann.

Abg. Dr. **Korošec** (M. W. Marburg): Wir nehmen die loyale Erklärung des Herrn Antragstellers, daß er mit diesem Antrage keine Knebelung und keinen Hausknechtparagraphen in die Geschäftsordnung bringen will gerne zur Kenntnis, jedoch wird der Antrag einen Weg an den Ausschuß nehmen und da möchten wir sagen: Timeo Danaos et dona ferentes. Wir können uns nicht der Befürchtung entschlagen, daß doch Bestimmungen aufgenommen werden, welche die Bewegungsfreiheit der Minoritäten hindern. Meine Herren, allen anderen Minoritäten des hohen Hauses ist die Möglichkeit in Zukunft gegeben, einmal zu einer großen Partei anzuwachsen und die Majorität im hohen Hause zu erlangen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Oho!“) Ich glaube auch Ihnen, wenn eine andere Wahlordnung kommt, ist diese Möglichkeit gegeben, nur wir sind, solange wir in einer Notetehe mit den Herren zusammenleben, zu einer ewigen oder lange dauernden Minorität in diesem hohen Hause verurteilt. (Zwischenruf: „Wachset und vermehret Euch!“)

Ich weiß nicht, ob wir Euch zurückschieben werden. Es ist daher gewiß in unserem Interesse gelegen, daß wir über die Geschäftsordnung wachen, da sie uns die größte Bewegungsfreiheit bei den Debatten ermöglicht. Ich erkläre, daß wir durchaus nicht abgeneigt sind, durch eine freie Aussprache und durch freie Abmachungen, aber nicht durch Kodifizierungen eine Vereinfachung der Geschäftsführung des hohen Hauses herbeizuführen. Im Gegenteile, die Geschäftsordnung zu ändern und in Paragraphen zu fassen, dazu können wir uns nicht bereit zeigen und deshalb erkläre ich im Namen meiner Partei,

daß wir gegen die Zuweisung an den Ausschuß stimmen müssen.

(Der Antrag auf Zuweisung an den politischen Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Silari, Joblbauer und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Erledigung des Gesetzentwurfes vom 3. November 1908, betreffend die Sozialversicherung.

(Beilage Nr. 73.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Silari:** (M. B. Leoben): Hohes Haus! Ich und meine engeren Klubgenossen haben diesen Antrag aus zweifachen Gründen eingebracht. Zunächst deshalb, um eine Erledigung dieses Gesetzentwurfes beim Reichsrate zu reklamieren, beziehungsweise eine Beschleunigung dieser Erledigung herbeizuführen, und zweitens deshalb, weil durch die Schaffung dieses Gesetzes für die Gemeinden sowohl als auch für das Land eine ziemliche Erleichterung hinsichtlich der Armenlasten Platz greifen wird. Schon seit mehr als 20 Jahren verlangt die österreichische Bevölkerung von der Regierung die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung, die Einführung der Witwen- und Waisenversorgung.

Gestatten Sie mir, daß ich mir eine kleine Abschweifung erlaube zur Charakteristik des Zustandekommens, sowie des Schickales dieses Entwurfes.

Wir wären heute sicherlich noch weit entfernt von der Vorlage dieses Gesetzentwurfes, wenn es nicht die drängenden Sozialdemokraten gewesen wären, die immer und immer wieder an die Regierung ihren Ruf ergehen ließen, für den alten, siechen und arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter zu sorgen.

Ohne der Unbescheidenheit geziehen werden zu können, glaube ich, sagen zu dürfen, daß es einzig und allein die sozialdemokratische Partei gewesen ist, welche einen ernstlichen, einen unermüdblichen Kampf zur Erringung der Alters- und Invaliditätsversicherung geführt hat. Es ist auch in Erwägung zu ziehen, welche Opfer und welches Stück Arbeit es gekostet hat, bis sich endlich die hohe Regierung dazu veranlaßt sah, dieser für das gesamte Volk Österreichs so bedeutungsvollen Frage näher zu treten.

Der Erfolg der von der sozialdemokratischen Partei nach dieser Richtung hin unternommenen Aktion war der, daß eine Sturmpetition, beziehungsweise 5600 Petitionen,

mit über 1 Million Unterschriften, darunter 1380 Petitionen von österreichischen Gemeindevertretungen allein, auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden konnten.

Und am 17. Oktober 1901 war es, daß der sozialdemokratische Verband im Abgeordnetenhause einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, der die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung verlangte. Am 20. Oktober, als dieser Antrag zur Verhandlung gestanden ist, wurde dieser Antrag auch vom hohen Hause angenommen, und zwar einstimmig angenommen. Aber so, wie bei uns in Österreich schon der schleppende Gang es ist, wie der Amtschimmel langsam geht, ist es auch hier der Fall gewesen. Erst drei Jahre später, im Jahre 1904, hat die Regierung **Röhrer** ein Programm für den Ausbau der Altersversicherung dem Hause vorgelegt und mit der Regierung **Röhrer** ist auch dieses Programm begraben worden. Vier Jahre sind verflossen, bis endlich die Regierung **Beck** sich veranlaßt gesehen hat, am 3. November 1908 den Gesetzentwurf, betreffend die Sozialversicherung im Reichsrate, vorzulegen. Und wieder ist eine geraume Zeit vergangen, bis endlich am 3. März des heurigen Jahres die Regierung **Bienerth** diesen Gesetzentwurf unverändert neuerlich dem Hause unterbreitete.

Seit diesem Zeitpunkte, meine Herren, ist eine ziemliche Spanne Zeit verflossen und ich kann sagen, daß es ganz den Anschein hat, als ob wir überhaupt nicht zur Erledigung dieser Frage kommen sollten.

Es muß auch gesagt werden, daß dieser Gesetzentwurf lediglich die Frucht des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ist und daß dieser Entwurf der Regierung eine Anerkennung eines sozialistischen Prinzipes bedeutet, daß es die Anerkennung des von der gesamten organisierten Arbeiterschaft schon seit vielen Jahren verkochenen Grundsatzes bedeutet, daß der Staat die Verpflichtung hat, den alt und invalid gewordenen Arbeiter zu versorgen.

Nun, meine Herren, stehen wir trotz dieses jahrelangen Kampfes um die Altersversicherung leider immer noch am Anfange der Aktion, denn es hat den Anschein, als ob keine der bürgerlichen Parteien ein Interesse an der Vollendung dieses Reformwerkes hätte, weil die Zeit der Tagung des Reichsrates zum weitaus größten Teile nur mit nationalen Streit und Hader vergeudet wird und die Volksinteressen vollständig in den Hintergrund gedrängt werden. Auch das Interesse der hohen Regierung für das Zustandekommen des Gesetzes für die Sozialversicherung scheint schon geschwunden zu sein, denn die Regierung hat nur gezeigt, was sie will, und hat diesen

Gesetzentwurf dem Schicksale des Parlaments, der nationalen Verhekung überlassen.

Was hat das Volk von dieser großen Legislaturleistung — und ich glaube diesen Gesetzentwurf als eine solche bezeichnen zu können — wenn dieser Gesetzentwurf lediglich eine Anerkennung sein soll, eine Anerkennung seitens der Regierung, daß sie die Verpflichtung habe, für den altersschwachen, zum Krüppel gewordenen Arbeiter wirklich zu sorgen?

Ich glaube, daß auch das Land und die Gemeinden dieser Sache nicht gleichgültig gegenüberstehen können und sich kümmern müssen, welchem Schicksale eigentlich dieser Gesetzentwurf der Regierung ausgesetzt erscheint. Denn je eher dieses Gesetz zustandekommt, um so eher kann auch eine Erleichterung für das Land und die Gemeinden hinsichtlich der Lasten für die Armenfürsorge Platz greifen. Die Lasten für die Armenfürsorge steigen von Jahr zu Jahr und sehen wir beispielsweise in Steiermark im Voranschlage für das Jahr 1910 schon einen Betrag von drei Millionen Kronen ausgeworfen, welche der Landesfond an den Landes-Armenfond abzugeben hat. Bei der finanziellen Misere, in der wir uns in Steiermark befinden, ist diese Leistung an den Landes-Armenfond gewiß eine sehr bedeutende und spielt eine nicht unbedeutende Rolle. Es ist also angebracht, daß der Landtag der Sache seine vollste Aufmerksamkeit zuwendet, wie dies auch seitens der Gemeinden getan werden muß.

Die Armenlasten sind insbesondere dort hohe, wo eine große Masse industrieller Arbeiterschaft infolge der wirtschaftlichen Entwicklung zusammengedrängt erscheint.

Der Staat, das Land und die Gemeinden sehen mit Schrecken das fortwährende Steigen dieser Armenlasten, aber sie können sich doch nicht darauf verlegen, daß sie Arbeiter auf der Straße verhungern lassen, daß sie den alt und siech Gewordenen jener Not aussetzen, wie es heute sehr häufig der Fall ist. Ich will nicht darauf verweisen, welches Schicksal heute erwerbsunfähig gewordenen Personen — darunter zählen zum weitaus größten Teile die Arbeiter — harret, unter welchen menschenunwürdigen Verhältnissen diese Leute ihr Dasein fristen müssen. Das Einlegerwesen in Steiermark ist zur Genüge bekannt. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, weil es vollständig überflüssig ist und eine reine Zeitvergeudung wäre.

Diese Armenlasten kommen natürlich in den Steuern zum Ausdruck, sie wirken auf die Steuerfchraube und werden vom Steuerträger als eine peinliche Last empfunden. Mit Recht steht die österreichische Arbeitgebererschaft auf dem Standpunkte, daß durch Einführung

des Gesetzes, betreffend die Sozialversicherung, eine Entlastung von den Steuern hinsichtlich der Armenfürsorge Platz greifen werde. Bis jetzt mußten die gesamten Kosten der Armenpflege seitens der Gemeinden gedeckt werden. Künftighin werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sowohl der Staat als auch der Arbeiter einen Teil dieser Lasten auf sich zu nehmen haben und es wird selbstverständlich eine Entlastung der Steuerzahler als auch der Gemeinden und des Landes Platz greifen können.

Wenn nun schon seitens der Arbeitgeber der Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung kein allzu starker Widerstand entgegengesetzt wird, so ist für die Arbeiter selbstverständlich die Befreiung von der gegenwärtigen Armenfürsorge sicherlich ein bedeutungsvolles Moment, um an die Ausdehnung der Altersversicherung zu schreiten.

Die Alters- und Invaliditätsrenten werden auch den Arbeiter nicht sozial degradieren, wie es beispielsweise heute wiederholt der Fall ist und wie es von ihm empfunden werden muß. Ein erworbenes Recht, ein gesetzlicher Anspruch, unabhängig von der Laune eines Armenvaters, wird es sein, was die Arbeiter erreichen werden und was ihnen ermöglicht wird, ein Gefühl der Selbstachtung zu empfinden, während die Armenpflege sie beschwert, niederdrückt und beschämt.

Diese und noch eine Reihe von anderen Gründen sind es, welche unsere Fraktion gezwungen haben, diesen Antrag einzubringen, und ich möchte die Herren ersuchen, diesen unseren Antrag auch zu unterstützen.

Es muß das Parlament daran erinnert werden, daß es sich durch nationalen Streit und durch Nichterledigung der im Volksinteresse gelegenen Vorlagen den Lebensbedingungen des Volkes entfremdet und den Zusammenhang mit den realen Volksinteressen vollständig verliert. Es ist infolge dieses Umstandes ein Gebot der Notwendigkeit, daß das Land und die Gemeinden mit aller Kraft für das Zustandekommen des Gesetzes sich einsetzen, damit endlich einmal diese für Österreich typische Armenversorgung des alten Arbeiters, der im Dienste des Vaterlandes und des Kapitals zum Krüppel und arbeitsunfähig geworden, verschwinde, dieser Schandfleck Österreichs endlich einmal beseitigt werde.

Ich möchte noch einmal bitten, diesem unserem Antrage zuzustimmen, und beantrage in formeller Beziehung die Zuweisung dieses Antrages an den politischen Ausschuß.

Landeshauptmann: Nachdem der soeben begründete Antrag bisher nur von vier Herren gezeichnet ist, muß ich vorerst die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Hinsichtlich der Zuweisung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, den Antrag dem politischen Ausschusse zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht.

(Beilage Nr. 45.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ein gewisser, für den Landmann gefährlicher Zug der Zeit besteht heute darin, daß sich die jungen arbeitskräftigen Leute so gerne zur Stadt oder zur Industrie begeben und das Elternheim und die landwirtschaftlichen Arbeiten verlassen. Der Landwirt findet nicht genügende Arbeitskräfte, insolgedessen besteht für ihn die Gefahr, und diese ist teilweise schon vorhanden, daß der Grund und Boden nicht mehr vollständig, wie es sein soll, bearbeitet werden kann. Dadurch aber, wenn das eintreten wird, glaube ich, wird nicht nur der Landmann schwer geschädigt sein, sondern ich meine, es dürften auch die übrigen Stände betroffen werden, wenn der Landmann weniger produziert. Ich glaube, das werden alle empfinden. Es ist etwas merkwürdiges, die jungen Leute wollen nicht mehr auf dem Lande bleiben, sie sind mehr für das freie Leben, die Liebe zur Heimat und Landwirtschaft wird zu wenig geehrt — die landwirtschaftlichen Arbeiten sind auch vielleicht nicht die angenehmsten und die verlockendsten — man will nicht mehr im Kuh- oder Schweinstall arbeiten. Man ist unzufrieden und die Unzufriedenheit scheint mir vielfach auch hineingetragen worden zu sein. Den Leuten geht es auf dem Lande an und für sich nicht schlecht, die Behandlung ist gut und wenn man ein alter Landwirt ist, kann man sich zurückerinnern, daß die Löhne früher nicht die Hälfte der jetzigen ausmachten. Früher haben sie damit ihr Auskommen gefunden und noch etwas erspart, heute, da sie unzufrieden gemacht werden, kommen sie nicht mehr aus und ersparen auch nichts mehr. In dieser Richtung ist es notwendig, daß Vorbeugungen getroffen werden, freilich werden dieselben schwer sein, aber schließlich muß etwas geschehen, um diesen Zug der Zeit, diese freie Bewegung anders zu gestalten und es den Arbeitern möglich zu machen, daß sie lieber bei der Landwirtschaft

und bei ihrem Berufe bleiben. Wenn man heute die landwirtschaftlichen Besitztümer betrachtet, so findet man Fälle, in denen es faktisch nicht mehr geht, und wenn der Herr nicht den Knecht und die Frau nicht die Magd spielt und eventuell nicht Kinder sind, ist es dem Landwirte fast unmöglich, seinen Grund und Boden ordnungsgemäß zu bearbeiten. Das ist keine Kleinigkeit, das ist eine gefährliche Sache und deshalb soll eine Vorbeugung getroffen und geschaffen werden, und um in dieser Richtung etwas zu schaffen, darauf zielt unser Antrag.

Es haben sich denn auch, indem die Gefahr immer größer wird, in der Erkenntnis derselben Agrarier und landwirtschaftliche Abgeordnete im Jahre 1907, ich glaube, es war am 15. September, in Aussee vereinigt und haben einen Agrariertag, eine Versammlung abgehalten, um zu beraten, was veranlaßt werden soll, um in Zukunft der sogenannten Landflucht zu steuern und die Arbeiter auf dem Lande zu erhalten. Diese Kommission oder Versammlung hat eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, die hier alle im Antrage niedergelegt sind. Wenn ich mich auf diese einzelnen Posten, es sind acht Punkte angeführt, einlassen und dieselben einzeln besprechen und begründen würde, würde die Sache zu lange werden. Die Resolution liegt ja im Antrage vor und ich glaube, die Herren werden dieselbe gelesen haben und werden sie noch lesen können. Insolgedessen kann ich von einer Detailbegründung des Antrages absehen und mich kürzer fassen, um das hohe Haus nicht lange aufzuhalten. Ich werde daher, um kurz zu sein, nur den Antrag zur Kenntnis bringen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die Frage der Landflucht einem eingehenden Studium zu unterziehen und dem Landtage in der nächsten Session geeignete Vorschläge zum Zwecke der möglichen Einschränkung derselben zu unterbreiten.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen. (Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen. — Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die sofortige Inaugriffnahme der notwendigen Pferdeschuhbauten an dem Faltenbache bei Rottenmann und Selzthal.

(Beilage Nr. 61.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Größwang** (M.=G. Piesen): Hoher Landtag! Ich habe bereits im Vorjahre anlässlich der Begründung des Antrages, betreffend die Verbauung des Paltanbaches, darauf hingewiesen, daß die Ufer dieses Baches, insbesondere im Unterlaufe, außerordentlich brüchig sind und daß eine große Gefahr für die Anrainer besteht. Und diese damals ausgesprochenen Befürchtungen haben sich im heurigen Frühjahr auch bewahrheitet. Anlässlich der großen Schneeschmelze, sowie des lang anhaltenden Regenwetters ist der Bach insbesondere bei Rottenmann aus seinem eigenen Bette herausgetreten und hat die Grundstücke der dort Anrainenden vollständig überflutet. Der Bach rinnt nicht mehr in seinem Bette, sondern über den Besiß und die Gründe der dort Anrainenden. Ebenso gefährlich ist die Sache bei Selztal, wo direkt 2 bis 3 m vom Ufer entfernt die Häuser stehen und es bei einer neuerlichen Katastrophe nicht ausgeschlossen erscheint, daß diese Häuser in den Paltanbach hineinfallen müssen.

Ich weiß nicht, wie die Sache steht, ob das generelle Projekt für diese Wildbachverbauung seitens der forsttechnischen Sektion bereits fertiggestellt ist. Ich glaube nicht. Aber das eine weiß ich, daß es unbedingt notwendig sein wird, daß diese Uferschutzbauten noch im heurigen Jahre, und zwar im Herbst oder im Winter, ausgeführt werden müssen, damit die am Paltanbache liegenden Anrainer nicht an ihrem Eigentum und Leben bedroht sind.

Und deshalb stelle ich in formaler Beziehung den Antrag, daß dieser Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur dringlichen Behandlung zugewiesen werden möge.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend den ehesten Ausbau der Bahnstrecke Hartberg—Gleisdorf.

(Beilage Nr. 63.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Hoher Landtag! Jahrzehntlang haben die Vertreter der östlichen Steiermark allen Grund gehabt, sich über die Vernachlässigung der östlichen Steiermark zu beklagen. Nach

vielen Mühen ist es uns endlich gelungen, eine Bahnverbindung zwischen Wien und der Oststeiermark herzustellen. Im nächsten Jahre wird die letzte Strecke, nämlich von Friedberg nach Aspang, fertiggestellt und dem Verkehre übergeben. Eine sehr unglückliche Verbindung haben wir aber auch mit unserer Landeshauptstadt. Wir müssen jetzt mit unseren Produkten von Hartberg über Fürstenfeld, Fehring herauf bis nach Graz. Ich glaube, es liegt nicht nur im Interesse der Oststeiermark, sondern hauptsächlich im Interesse der Stadt Graz, daß die Bahnstrecke Hartberg—Gleisdorf ehestens hergestellt wird; denn es ist zweifellos, meine Herren, daß die ganze Oststeiermark der Landeshauptstadt entfremdet wird, wenn dieses Stück Bahn nicht gebaut wird. Wenn wir nach Wien näher haben als nach Graz, so ist es wohl selbstverständlich, daß wir nach Wien fahren und nicht nach Graz. Das Detailprojekt für diese Bahn ist fertiggestellt. Die Regierung hat selbst zugestanden, daß der Ausbau dieser Bahnlinie ungeheuer wichtig ist und hat, um dies zu zeigen, selbst 50 Prozent der Kosten für die Herstellung des Detailprojektes bewilligt und auch gezahlt. Ebenso hat der Landtag dadurch, daß er 30 Prozent der Kosten übernommen hat, zugegeben, daß der Bau dieser Bahn sehr wichtig und dringlich ist.

Das Detailprojekt liegt nun bei der Regierung und es ist unsere Sache, daß bei der Regierung darauf hingewirkt wird, daß die politische Begehung ehestmöglichst vorgenommen wird. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß die Regierung darauf sieht, daß mit diesem Bahnbau ehestmöglichst begonnen werde. Wir sind der Meinung, daß es unbedingt notwendig ist, daß sofort, nachdem die letzte Linie Friedberg—Aspang dem Verkehre übergeben wird, mit dem Bau der Linie Gleisdorf—Hartberg begonnen wird. Um das zu ermöglichen, haben wir den vorstehenden Antrag eingebracht und ich bitte, denselben dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall bei den Parteigenossen. — Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Somit wäre die Tagesordnung erledigt.

Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten sind mir folgende mündliche Berichte übergeben worden und wurde an mich das Ersuchen gerichtet, das hohe Haus zu bitten, in diesen aufzurufenden Geschäftsgegenständen die mündliche Berichterstattung bewilligen zu wollen. Das ist Beilage Nr. 5, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur

Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisen- erz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Aus- schusse zur Einhebung bewilligten 150 prozentigen noch die Einhebung einer 20 prozentigen, zusammen daher einer 170 prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

Berichterstatter ist Herr Abg. v. M a y r - M e l n h o f.

Beilage Nr. 6, das ist der Bericht des steiermärki- schen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Orts- gemeinde Gorenzenberg im Gerichtsbezirke Pettau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Ge- meindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag ist wieder gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. R o š k a r.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus in Anspruch nimmt, daß ich den gedrukt vorliegenden Antrag noch- mals zur Verlesung bringe. (Rufe: „Nein!“) Die Herren verzichten also darauf.

Zu Beilage Nr. 7, das ist der Bericht des steier- märkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wresen im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde- umlage von 180 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes- Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. L a n g e r.

Dann zu Beilage Nr. 9, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 168 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes- Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. R i e g l e r.

Weiters zu Beilage Nr. 12, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichts- bezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes- Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. R o š k a r.

Zu Beilage Nr. 21, das ist der Bericht des steier- märkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der

Ortsgemeinde Wollachnehen im Gerichtsbezirke Luttenberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Ge- meindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes- Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. R o š k a r.

Zu Beilage Nr. 23, das ist der Bericht des steier- märkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krakaudorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde- umlage von 171 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes- Ausschusses, wie er im Drucke vorliegt. Berichterstatter ist Herr Abg. R i e g l e r.

Zu Beilage Nr. 25, das ist der Bericht des steier- märkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes- Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. M o s d o r f e r.

Zu Beilage Nr. 26, das ist der Bericht des steier- märkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Erdning um Er- teilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde- umlage von 200 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. F r a y d e n e g g.

Weiters zu Beilage Nr. 27, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das An- suchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Erdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes- Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von F r a y d e n e g g.

Zu Beilage Nr. 28, das ist der Bericht des steier- märkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krakauschatten im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Ge- meindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1909.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. R i e g l e r.

Weiters wird von seiten des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten angestrebt die mündliche Berichterstattung über das ihm zugewiesene Begehren des k. k. Kreisgerichtes in Gills um Genehmigung der straf- gerichtlichen Verfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. K u k o v e c. Der Antrag des Ausschusses geht dahin,

„die Auslieferung in allen Fällen zu bewilligen“. Bericht-
erstatter ist Herr Abg. v. **M a y r - M e l n h o f**.

Ist hinsichtlich der von mir bekanntgegebenen, seitens
des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten an-
gestrebten mündlichen Berichterstattungen etwas zu be-
merken? (Nach einer Pause.) Wenn keiner der Herren
das Wort nimmt, um einen Antrag zu stellen, so glaube
ich, die Abstimmung über alle diese Begehren unter einem
einleiten zu können.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden
bewilligt.)

Ich ersuche, die bekanntgegebenen Anträge als auf-
gelegt zu betrachten.

Es sind mir während der Sitzung eine Reihe von
Anträgen übergeben worden, die ich zur Verlesung
bringen lassen werde, in erster Linie einen Antrag, der
mir schon gestern zum Schlusse der Sitzung überreicht
worden ist, und nicht zur Verlesung gelangen konnte.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Dr. Hofmann, Bastian,**
Einspinner und Genossen in bezug auf die
staatliche Förderung der **Kenner'schen Luftschiff-**
fahrten.

Hoher Landtag!

Die gelegentlich der Grazer Herbstmesse erfolgten
Luftschifffahrten der Familie **Kenner** waren derart
von überraschendem Erfolge begleitet, daß die Unter-
zeichneten im Hinblick auf die hohe Bedeutung
solcher technischen Fortschrittes den

Antrag

stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der
Landes-Ausschuß zu beauftragen, in geeigneter Form
die Aufmerksamkeit der Regierung auf die **Kenner'schen**
Luftschifffahrten zu lenken, damit diese ihnen die
volle Beachtung und werktätige Förderung ange-
deihen lasse.“

Graz, am 30. September 1909.

Dr. Hofmann.	Heinrich Bastian.
M. Einspinner.	M. Krebs.
M. Stallner.	Kratter.
B. Franz.	Feyrer.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Riegler** und Genossen auf Ein-
führung von Gemeinde-Vermittlungsämtern.

Das Reichsgesetz vom 27. Februar 1907, R.=G.=Bl.
Nr. 50, bestimmt im Artikel III:

„Die Bestimmung, ob und in welchen Gemeinden
Vermittlungsämter zu bestellen sind, bleibt der
Landesgesetzgebung vorbehalten.“

Wir stellen sonach den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort
Erhebungen darüber zu pflegen, ob und welche
Gemeinden sich für Bestellung von Gemeinde-
Vermittlungsämtern im Lande aussprechen und dem
Landtage hierüber, wenn möglich noch in dieser,
unbedingt aber in der nächsten Session Bericht zu
erstatten, beziehungsweise einen entsprechenden Gesetz-
entwurf vorzulegen.“

Graz, am 1. Oktober 1909.

Mois Riegler.

F. Hagenhofer.	Huber.
Schweiger.	Dr. Franz Puchas.
Tomaschig.	Kern.
Schoiswohl.	Hans Gölles.
Hosch.	Kanzler.
Schwab.	Joh. Krenn.
Wagner.	Berger.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Anton Meško** und Genossen
betreffend die **Drau-Uferschutzbauten** in den Gerichts-
bezirken **Pettau** und **Friedau**.

Hoher Landtag!

In der 34. Sitzung des steiermärkischen Land-
tages am 27. September 1907 wurde der Landes-
Ausschuß beauftragt, die notwendigen Uferschutz-
bauten der **Drau** in den Bezirken **Pettau** und **Friedau**
besonders aber in den Ortschaften **Obrisch** un-
Grabendorf bei **Polstrau** durchzuführen. Da aber
dieser Auftrag bisher noch nicht durchgeführt wurde
so stellen wir den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in de
oberwähnten Bezirken an den meist gefährdete

Stellen die notwendigen Uferschutzbauten sofort in Angriff zu nehmen."

Graz, am 1. Oktober 1909.

A. Meško.

Pišek.	Dr. Karl Verstovšek.
Dr. Fr. Jančovič.	Brečko.
J. Dzmeč.	P. Novak.
Terzlab.	Rožkar.
Dr. Korošec.	Robič."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an den obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben.

Hoher Landtag!

Der vor zwei Jahren ins Leben gerufene obersteirische Geflügelzuchtverein in Leoben zählt gegenwärtig 90 Mitglieder, welche sich auf 10 Gerichtsbezirke des Oberlandes verteilen. Der Verein arbeitet in sehr intensiver Weise nicht nur an der Hebung der Geflügelzucht im allgemeinen, sondern ganz besonders an der Verbreitung des Altsteirerhühnes in Obersteiermark. Es wurden im Jahre 1908 vom Verein 1360 Stück Altsteirer-Bruteier an verschiedene Bezirke des Oberlandes abgegeben. Zuchtgeflügel wurden 158 Stück verteilt. Weiters beteiligte sich der Verein an der Grazer Jubiläumsausstellung mit Altsteirerhühnern aus dem Oberlande, wofür er die goldene Ausstellungsmedaille zuerkannt erhielt, nebst Anerkennung auf dem damals stattgefundenen Geflügelzucht-Kongresse. Auch an der von der landwirtschaftlichen Filiale in Leoben im Oktober 1908 zu Leoben veranstalteten landwirtschaftlichen Ausstellung beteiligten sich viele Vereinsmitglieder mit Steirerhühnern, welche fast durchwegs mit Preisen bedacht wurden. Im Jahre 1909 wurden über 800 Bruteier abgegeben. Der Verein hielt in verschiedenen Orten des Oberlandes Versammlungen ab. Da aber der Verein bei einer so intensiven Arbeitsweise mit seinen geringen Geldmitteln auf die Dauer sein Auskommen nicht finden kann, seine weitere Tätigkeit von großer Bedeutung für die steirische Geflügelzucht ist, glaubt er nicht unbedeutend zu sein, wenn er an den hohen Landtag um Gewährung einer Subvention herantritt.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben aus Landesmitteln eine Subvention zu gewähren.“

Graz, den 1. Oktober 1909.

Johann Pierer.

R. Riemelmoser.	Emil Kunz.
Brandl.	Foest.
Größwang.	B. Capra."

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

des Abg. Dr. Rukovec, betreffend die Komplettierung der landwirtschaftlichen Schule in Sankt Georgen a. d. Südbahn.

Durch die Errichtung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen a. d. Südbahn wurde einem lebhaft empfundenen Bedürfnis des Unterlandes teilweise entsprochen. Autonome Körperschaften und Privat Institute wetteifern, um durch Gewährung von Unterstützungen an künftige Zöglinge der Anstalt zur segensreichsten Entwicklung der Schule zum Wohle der heimischen Landwirtschaft mitzuwirken. Allgemein herrscht jedoch eine Enttäuschung in der Hinsicht, daß die Anstalt nach der jetzigen Einrichtung und dem Lehrplane dem Umstande keine Rechnung trägt, daß Untersteiermark im hervorragenden Maße ein weinbautreibendes Gebiet ist. Der Wunsch nach Einführung der Weinbaukunde an der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen a. d. Südbahn ist daher allgemein.

Ich stelle den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die zur Komplettierung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen a. d. Südbahn mittels Einführung der Weinbaukunde nötigen Schritte vorzunehmen und dem Landtage die bezüglichlichen Anträge zu stellen.“

Graz, am 30. September 1909.

Dr. Rukovec."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

des Abg. Dr. Kufovec in bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht.

Es tritt immer klarer zu Tage, daß der k. k. steiermärkische Landes Schulrat in Folge seiner derzeitigen Zusammensetzung die zur sachlichen Behandlung der Schulforderungen eines Dritttheiles der Bevölkerung des Landes, der Slowenen, erforderliche Ruhe und Unvoreingenommenheit nicht aufzubringen vermag. Durch den am 30. September 1909 eingebrachten Antrag des Abgeordneten Wastian und Genossen, betreffend die künftige Zusammensetzung des steiermärkischen Landes Schulrates, erscheint die Gefahr heraufbeschworen, daß diese Behörde zu einem mit slowenischen Steuergeldern bezahlten Germanisierungsinstitut umgestaltet werde. Um das Schulwesen nicht unborausschbaren Störungen auszusetzen, erscheint somit der Zeitpunkt zur gesetzlichen Festlegung der nationalen Autonomie im Schulwesen als gekommen. Als Muster könnte mutatis mutandis das Königreich Böhmen dienen.

Ich stelle somit den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, in Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, einen Gesetzentwurf über die Teilung des k. k. steiermärkischen Landes Schulrates in eine Abteilung für das deutsche und eine Abteilung für das slowenische Schulwesen vorzulegen.“

Graz, am 30. September 1909.

Dr. B. Kufovec.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Roškar** und Genossen, betreffend eine 50 prozentige Beitragsleistung des Staates zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Volksschulen zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen.

Hoher Landtag!

Für die Entwicklung und Ausgestaltung der Volksschule, welche für den größten Teil der ländlichen Bevölkerung die einzige Bildungsstätte ist, haben die Schulkosten für Land und Gemeinden eine uner-

träglich hohe erreicht, welche dieselben infolge ihrer ohnehin mißlichen finanziellen Lage nicht zu tragen vermögen.

Die allgemein prekäre Lage der Landwirtschaft, die tiefe Verschuldung des Grundbesitzes, die Ausichtslosigkeit auf jede geordnete Existenz, welche die Landflucht auch der Besitzenden bereits zur Folge hat, beweist genügend, daß Abhilfe geschaffen werden muß, um die Landbevölkerung vor gänzlicher Verarmung zu bewahren. Hierzu ist eine gründliche Ausbildung unserer Kinder in allen für sie in ihrem späteren Leben wichtigen Fächern dringend erforderlich.

Es ist jedoch evident, daß die hohen Schullasten demzufolge noch eine bedeutende weitere Steigerung erfahren werden, wenn den vorhandenen Bedürfnissen entsprochen werden soll. Da aber die bereits bestehenden Lasten für Land und Gemeinden uner-schwinglich sind und eine Regelung der Landesfinanzen in kürzester Zeit zu erfolgen hat und nur mit einer entsprechenden Beitragsleistung des Staates möglich ist, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens mit der k. k. Regierung in Verhandlung zu treten, daß dieselbe behufs Sanierung der Landesfinanzen und Erleichterung der überlasteten Gemeinden eine 50 prozentige Beitragsleistung zu den Schulkosten übernehme.“

Graz, am 1. Oktober 1909.

Roškar.

Robič.	Pišek.
Brečko.	Dr. Fr. Jankovič.
U. Meško.	Dr. Karl Verstožšek.
Dr. Korošec.	Novak.
J. Džmec.	Terzglav.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Brandl**, **Pierer** und Genossen, betreffend die Förderung des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens in Steiermark.

Hoher Landtag!

Im Sinne der Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883 wurden in Steiermark gewerbliche Fortbildungsschulen organisiert und auch subventioniert. Für diese Zwecke wurde in der Zeit

1896 und 1897 pro Jahr 11.000 K, im Jahre 1898 12.000 K, in den Jahren 1899 und 1900 je 15.000 K und in den Jahren 1901 und 1902 20.000 K, im ganzen also in der Zeit von 1896 bis 1902 ein Betrag von 104.000 K gewidmet, während für landwirtschaftliche Fortbildungskurse so gut wie fast gar nichts ausgeworfen wurde. Bedenkt man aber, wie gerade für den Landwirt und seine Söhne die fachliche Fortbildung immer mehr ein Gebot der Notwendigkeit geworden ist, so kann von der Forderung nach Ermöglichung dieser Fortbildung nicht abgegangen werden. Die bestehenden landwirtschaftlichen Fachschulen stehen ihrer Zahl nach in gar keinem Verhältnisse zur Landbevölkerung und ist der Besuch derselben den Landwirten wegen der großen Kosten häufig unmöglich. Dringend notwendig ist es aber, daß der gesamte landwirtschaftliche Unterricht in den Händen des Landes sich befindet, damit die Schulen einheitlich organisiert werden können, worin ein besonderes Moment zur Erzielung wirklicher Erfolge gelegen ist.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes und der Übernahme der bestehenden landwirtschaftlichen Fachschulen in die Verwaltung des Landes dem hohen Landtage ehestens einen Gesetzentwurf zu unterbreiten.“

Graz, am 28. September 1909.

Brandl.	Viktor Franz.
Dr. Hofmann.	Karl Pfersch.
Emil Seidler.	Feyrer.
Größwang.	Anton Werba.
Heinrich Welisch.	Pierer.
Heinrich Wastian.	Emil Sedlaczek.
Josef Mosdorfer.	K. Riemelmoser.
Leopold Feßler.	Erber.“

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pierer, Wolfbauer und Genossen, betreffend die Notstandsangelegenheiten einiger Gemeinden im politischen Bezirke Bruck an der Mur.

Hoher Landtag!

Viele Gemeinden des politischen Bezirkes Bruck haben im heurigen Sommer teils durch Dürre, teils

durch Hagelwetter einen empfindlichen Schaden erlitten. Die Größe des Schadens wird deutlich gekennzeichnet durch das Ergebnis der durch die Steuerbehörde gepflogenen Erhebungen, die bis zu drei Viertel und darüber die Abschreibung der Steuern festsetzte. In der Steuergemeinde Breitenau allein wurde durch die Gemeindeerhebungskommission der Schaden der durch das Hagelwetter vom 24. Juli d. J. geschädigten Besitzer mit 71.120 K geschätzt. Von der Dürre und dem Hagelwetter wurden folgende Gemeinden des politischen Bezirkes Bruck betroffen:

1. Von der Dürre wurden betroffen die Steuergemeinde St. Lorenzen mit den dazu gehörigen Katastralgemeinden Pogusch, Kamersdorf und Kumpelmühle; die Steuergemeinde Oberaich mit den Katastralgemeinden Streitgarn und Forstwald; die Steuergemeinde Frauenberg; die Steuergemeinde Parschlug mit der Katastralgemeinde Göritz; die Steuergemeinde Hafendorf mit den Katastralgemeinden Deuchendorf, Krottendorf und Pötschach; die Steuergemeinde Bruck mit den Katastralgemeinden Kaltbach, Pischl, Pischlberg und Übelstein; die Steuergemeinde St. Marein mit den Katastralgemeinden Sonnleiten und Graschnitz.

2. Vom Hagelwetter wurden heimgesucht die Steuergemeinde Breitenau mit den Katastralgemeinden Erhardstraße, Sonnleiten und Lantsch; die Steuergemeinde Hafendorf mit der Katastralgemeinde Krottendorf; die Steuergemeinde Rapsenberg mit der Katastralgemeinde Winkl; die Steuergemeinde Oberaich; die Steuergemeinde Pernegg mit den Katastralgemeinden Gabraun und Roßgraben; die Steuergemeinde St. Sebastian im Bezirke Mariazell.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine möglichst ausgiebige Hilfe seitens des Notstandsfondes oder aus Staatsmitteln für die schwer Geschädigten ehestens zu erwirken.“

Graz, den 1. Oktober 1909.

Johann Pierer.	Josef Wolfbauer.
K. Riemelmoser.	Gerlik.
Größwang.	Brandl.
Karl Pfersch.“	

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl, Franz, Fessler und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hausfrauenschule für Mittelsteier.

Hoher Landtag!

Mit dem Volksschulunterricht allein werden die Kinder unserer Landwirte nicht mit dem entsprechenden Rüstzeug versehen, um erfolgreich den Forderungen der fortschreitenden Zeit gerecht zu werden. Alle Berufsklassen müssen, um mit Erfolg arbeiten zu können, eine fachliche Ausbildung genießen. Nur allein der Landwirt soll mit dem, was er in der Volksschule lernt, den harten Kampf ums Dasein führen. Der Knabe genießt keinen Unterricht über die Fortschritte, die in anderen Ländern nutzbringend in bezug auf eine rationelle Bewirtschaftung von Grund und Boden angewendet werden. Die Mädchen hören nichts von Haushaltungskunde. Die Ausbildung unserer Mädchen in der Haushaltungskunde ist eine unbedingte Forderung, die wir im Hinblick auf den unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Landwirtestande erheben müssen. Wir sind uns der Schwierigkeiten wohl bewußt, die sich der Durchführung einer solchen Forderung entgegenstellen. Aber einmal muß diese Frage angeschnitten und gelöst werden. Fürs erste wollen wir unser Augenmerk darauf lenken, das Erreichbare anzustreben, nämlich es den Töchtern unserer Landwirte zu ermöglichen, die Fähigkeit zu erlangen, einem ordentlichen Haushalte nach allen Belangen hin vorzusehen. Es ist eine traurige Erfahrung, daß es mit der Durchführung einer ordentlichen Häuslichkeit und namentlich einer sorgsamen Kinderpflege in vielen Bauernwirtschaften nicht gerade am besten bestellt ist. Bei dem immer größer werdenden Mangel an Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern ist es notwendig, durch sorgsame Pflege der heranwachsenden Jugend die große Kindersterblichkeit auf dem Lande so weit als möglich einzuschränken, damit auf diese Weise dem einzelnen Bauern wenigstens in den heranwachsenden Kindern die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung stehen.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session dem hohen Landtage eine Vorlage

zu unterbreiten, die die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hausfrauenschule in Mittelsteiermark enthält.“

Graz, am 28. September 1909.

Brandl.	Leopold Fessler.
Viktor Franz.	Dr. Hofmann.
Pierer.	Größwang.
Josef Mosdorfer.	Heinrich Wastian.
Emil Seidler.	Stallner.
Johann Gerlich.	Fehrer.
Heinrich Welisch.	Emil Sedlaczek.
R. Riemelmoser.	Karl Pferschy.
Erber.	Ant. Werba.“

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes für Wasserregulierungsbauten in Steiermark.

Hoher Landtag!

Oben erwähntes Gesetz ist einer Abänderung sehr bedürftig. Durch das Hochwasser wird den Uferangrenzenden oft eine bedeutende Grundfläche ihres Besitzes weggeschwemmt, wodurch sie großen Schaden erleiden. Wenn dann die Wasserverbauung durchgeführt wird, so gehört nach dem geltenden Gesetze das durch die Regulierung wieder gewonnene Uferland nicht mehr dem früheren Eigentümer, sondern dem Wasserbauärar. Darin liegt jedoch eine große Ungerechtigkeit, denn auf diese Weise gewinnt der frühere Eigentümer durch die Verbauung gar nichts.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung behufs Abänderung des Wasserregulierungsgesetzes in Verbindung zu setzen, daß das durch die Verbauung wiedergewonnene Land dem ursprünglichen Eigentümer zufalle.“

Graz, den 1. Oktober 1909.

M. Brandl.	Reitter.
Riemelmoser.	Josef Wolfbauer.
Emil Sedlaczek.	Pierer.
Größwang.	Karl Pferschy.
Emil Kunz.	Gerlich.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Brandl** und Genossen, betreffend eine Notstandsangelegenheit.

Hoher Landtag!

Am 24. Juli l. J. ging über die Gemeinde St. Oswald bei Oberzeiring im politischen Bezirke Judenburg und über die anliegende Ortschaft Möderbrugg ein furchtbares Hagelwetter nieder, durch welches die dortigen Besitzer einen sehr großen Schaden erlitten haben.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine möglichst ausgiebige Hilfe aus dem steiermärkischen Notstandsfonde oder aus Staatsmitteln für die schwer Geschädigten zu erwirken.“

Graz, am 1. Oktober 1909.

Michael Brandl.	Emil Seidler.
Leopold Feßler.	Johann Pierer.
Ant. Werba.	Größwang.
Heinrich Welisch.	Krebs.
Emil Kunz.	K. Riemelmoser.
A. Einspinner.	Franz Neger.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Hohes Haus! Da wir unsere nächste Sitzung voraussichtlich erst kommenden Dienstag abhalten werden, fällt in die Zwischenzeit das Namensfest (die Versammlung erhebt sich) Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef. Ich bin überzeugt, nur den Gefühlen der Landesvertretung richtigen Ausdruck zu geben, wenn ich das hohe Haus bitte, mir die Ermächtigung zu erteilen, im Wege Seiner Erzellenz des Herrn Statthalters aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes den Gefühlen der unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit gegen Seine Majestät unseren Kaiser und den Glückwünschen zum Allerhöchsten Namensfeste Ausdruck zu geben. Die Herren haben sich von ihren Sitzen erhoben. Ich nehme das als Zustimmung zu meinem Vorschlage an und werde Seine Erzellenz den Herrn Statthalter bitten, von dieser loyalen Kundgebung an die Stufen des hohen Thrones Meldung zu erstatten. (Beifall.)

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 5. Oktober 1909 um 11 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Wastian**, **Neger** und Genossen, betreffend den Bau der Bahn von Marburg nach Wies (Beilage Nr. 75).
2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Karl Verstovšek**, **Pisšek** und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten der Paak im Bezirke Schönstein (Beilage Nr. 77).
3. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Karl Verstovšek**, **Pisšek** und Genossen, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches bis zur Einmündung in die Miß bei Unterdrauburg (Beilage Nr. 78).
4. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Hofmann**, **Wastian** und Genossen, betreffend die geplante Erhöhung der Frachttarife auf den Linien der k. k. priv. Südbahngesellschaft (Beilage Nr. 80).
5. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Einspinner** und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Staatsbahn-Direktion für Steiermark mit dem Standorte Graz (Beilage Nr. 81).
6. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Rovak** und Genossen, betreffend die Korrektur der Reichsstraße von Ober-Pulsgau nach Windischfeistritz einerseits und von Windischfeistritz nach Gonobitz andererseits (Beilage Nr. 82).
7. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Fz. Prisching** und Genossen, betreffend die Systemisierung einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgerstelle in der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz (Beilage Nr. 98).
8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die vorzeitige Zuerkennung der II. Gehaltsstufe der VI. Rangklasse an den Landrat und Kanzleidirektor-Stellvertreter **Dr. Heinrich Casper**.
Berichterstatter: **Abg. Freiherr von Kellersperg**.
9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Radmer** im Gerichtsbezirke **Eisenerz**, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1909.
Berichterstatter: **Abg. von Mayr-Melnhof**.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gorenzenberg im Gerichtsbezirke Pettau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter: Abg. Roskar.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wresen im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter: Abg. Langer.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 168 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter: Abg. Kiegler.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das

Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter: Abg. Roskar.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe mitzuteilen, daß nach der Hausführung der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß zusammentritt, um die Verteilung von Zuweisungen vorzunehmen.

Weiters habe ich mitzuteilen, daß der politische Ausschuß Dienstag den 5. Oktober nach der Hausführung im Amtsraume des Herrn von Feyerer zusammentritt, um Referatszuweisungen vorzunehmen.

Desgleichen hält am Dienstag, den 5. Oktober um 4 Uhr Nachmittag der Petitions-Ausschuß eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vormittags.)